



Jugendhilfe und Sport

Az.: 51

Datum: 29.05.2009

Sachbearbeiter/in: Harneit, Rebecca

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Beschluss- vorlage</b>	<b>2009/129</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

## **Beratungsgegenstand:**

Übersicht über die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Lüneburg für die Jahre 2009 bis 2011

## **Produkt/e:**

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	17.06.2009	Jugendhilfeausschuss

## **Abzeichnung:**

Landrat

Organisationseinheit

## **Anlage/n:**

- Planungs- und Bestandsliste Krippenbau mit altersgemischten Gruppen
- Kita-Planzahlen Kindergarten 2009 - 2011

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auf den folgenden Seiten gibt die Verwaltung einen Überblick über die momentane Situation und zukünftige Entwicklung im Kindertagesstättenbereich.

### Krippe:

Die Bedarfszahlen im Krippenbereich orientieren sich im Landkreis Lüneburg an den Ausbauzahlen des Landes Niedersachsen. Das Land plant, dass bis zum Jahr 2013 35 % aller unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz erhalten. Die Betreuung der unter Dreijährigen soll zu 70 % in Kindertageseinrichtungen (Krippen) und zu 30 % in der Kindertagespflege erfolgen.

Ab dem 1. August 2013 ist gemäß § 24 SGB VIII für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist

oder

2. die Erziehungsberechtigten
  - a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind
  - b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung befindenoder
  - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten

Über einjährige Kinder haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Kinder ab drei Jahren sollen vorrangig in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Im Landkreis Lüneburg bestehen derzeit 100 Krippenplätze. Hinzu kommen 280 in altersgemischten Gruppen angebotene Betreuungsplätze (0 bis 6 Jahre). Die Planungen von weiteren 230 Plätzen liegen dem Landkreis zurzeit vor bzw. sind hier bekannt. Insgesamt hat der Landkreis Lüneburg einen Bedarf von 626 Krippenplätzen.

Die vorhandenen Krippenplätze, die Plätze in altersgemischten Gruppen sowie die in Planung befindlichen Krippenplätze liegen um 16 Plätze unter dem planerischen Soll. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass die Nachfrage nach den Krippenplätzen – so auch nach Rückmeldung durch die Gemeinden – stärker ansteigt als die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagespflege.

#### Kindergarten

Die rückläufige Entwicklung der Bedarfszahlen setzt sich auch bei der hier vorgelegten Bedarfsplanung fort. Bleibt der Bedarf in der Kita-Bedarfsplanung 2007 – 2009 für das erste Halbjahr 2007 noch bei 4.318 Kindern, so lag er bei der Bedarfsplanung 2008 – 2010 für das erste Halbjahr 2008 bei 4.183 und ist nunmehr auf eine Bedarfszahl im ersten Halbjahr 2009 auf 4.004 Kinder gefallen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren so fortsetzen.

Für die Träger gibt es auf diese Entwicklung in der Regel zwei Möglichkeiten der Reaktion:

1. sie reduzieren ihr Platzangebot durch das Schließen von Gruppen oder Einrichtungen
- oder
2. sie verändern ihr Angebot in qualitativer Hinsicht

So ist zu beobachten, dass der Bestand an Vormittagsplätzen im Vergleich zu 2008 von 78,1 % zu 2009 mit 75,8 % zurückgegangen ist. Im gleichen Zeitraum ist jedoch der Bestand an Ganztagsplätzen von 3,4 % auf 4,9 % gestiegen. Die Träger reagieren insoweit, wie auch vom Landkreis gewünscht, auf veränderte Nachfragestrukturen, die insbesondere eine längere Betreuungszeit für die Kinder erfordern. Auch die oben genannte relativ große Zahl an Kindern unter drei Jahren in den Regeleinrichtungen deutet darauf hin, dass einige Einrichtungen, wie durchaus auch vom Landkreis gewünscht, ihre frei werdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern anbieten und nutzen.

Die Erfahrungen des Familienservicebüros des Landkreises gehen dahin, dass sich Eltern in zunehmendem Umfang über die Betreuungssituationen und -angebote vor Ort informieren und diese Kriterien bei der Wohnortsuche eine nicht geringe Bedeutung haben. Ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder ist somit ein Wachstumsfaktor für die Gemeinden.

### Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement, in der der Landkreis mit Trägern und Leitungen zusammenarbeitet, wird nach den Sommerferien 2009 eine Fortbildung für Kindertagesstättenleiterinnen und -leiter in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Die Fortbildung dient der Qualifizierung der Leitungskräfte mit dem Ziel, dass von diesen ein nachhaltiger Qualitätsentwicklungsprozess in den Einrichtungen durchgeführt wird. Die Begleitung des Angebots erfolgt durch einen externen Referenten und die fachpädagogische Sachbearbeiterin des Fachdienstes 51. Die Finanzierung dieser Fortbildung wird, wie bereits im Fachausschuss behandelt, vom Landkreis Lüneburg übernommen.

### Pädagogischer Mittagstisch

Das Angebot des Landkreises zur Mitfinanzierung Pädagogischer Mittagstische wird gut angenommen. Zurzeit bestehen 13 Pädagogische Mittagstische. Die Planung des Landkreises geht von einem Maximum von ca. 27 Standorten aus (ein Standort pro Grundschule). Somit sind ca. 50 % der geplanten Angebote bereits Realität.

Die weitere Entwicklung lässt sich noch nicht absehen, da hier insbesondere die Planungen im Ganztagsschulbereich abzuwarten sind. In einigen Fällen wird von Trägern bereits ein Hortangebot vorgehalten, auch hier lässt sich zurzeit nicht absehen, inwieweit diese Angebote in Zukunft erweitert werden.

Die Landesschulbehörde ist der Auffassung, dass die Pädagogischen Mittagstische eine Betriebserlaubnis benötigen und macht die Erteilung von Auflagen hiervon abhängig. Dies würde bedeuten, dass bestimmte Kriterien im Bereich Personal und Räumlichkeiten erfüllt sein müssten, was nicht ohne Folgen für die Kosten sein dürfte. Der Landkreis prüft zurzeit, ob diese Anforderung wirklich notwendig ist bzw. welche Auflagen erfüllt werden müssen.

### Beteiligung der Gemeinden und Träger:

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde den Gemeinden bekannt gegeben und um Stellungnahme gebeten.

Zusammenfassung der Rückmeldungen (so weit sie im Fachdienst eingegangen sind):

<b>Gemeinde</b>	<b>Krippe</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Hort</b>	<b>Päd. Mittagstisch</b>
Stadt Bleckede	Eröffnung Krippe Bleckede am 01.08.2008.	Schließung Kindergarten Walmsburg mangels Nachfrage. Weitere Kigas sind voll besetzt.	Hortgruppe ist weitgehend ausgelastet. Kein weiterer Bedarf.	Bedarf wird gedeckt.
SG Dahlenburg	Neubau für 15 Krippenplätze	Keine Anmerkungen	Keine Anmerkungen	Keine Anmerkungen
Ev. Kindergarten Barendorf (Kirchengemeinde Reinstorf)	-	Erhöhter Bedarf an Randzeitenbetreuung 07:30 bis 8:00 Uhr	-	-

Gemeinde Melbeck	Geplante Eröffnung 01.10.2009	Erweiterung der Betreuungszeit von 4 auf 5 Stunden am Vormittag mit Integration. Große Nachfrage über 6- Stundenbetreuung am Vormittag. Hohe Personalkosten. Abdeckung des Betreuungsbedarfes auch aus Nachbargemeinden.	-	Große Nachfrage
SG Bardowick	Steigender Bedarf. Eröffnung Krippe Vögelsen 01.10.09 Planung: Krippe Bardowick 2010	Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs wurden Ganztagsgruppen eingerrichtet.	-	Bedarf steigt. Weitere Mittagstische sind in Planung. Problematisch sei die Abdeckung der Betreuungszeiten 07:00 bis 8:00 Uhr bei Grundschulkindern.
Amt Neuhaus	Hoher Bedarf, trotz 15 Plätze Krippe Kaarßen ist noch in Klärung	Erweiterung der altersgemischten Plätze	Erweiterung um eine Gruppe	-